

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.12.2017

#### **Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Kleingartenanlage (AN/1587/2017) Zuwegung Kleingartenanlage Drieschstraße/ Porzer Ringstraße**

Am 06.11.2017 fragt die CDU-Fraktion (AN/1587/2017) nach dem Sachstand der Zuwegung zur Kleingartenanlage an der Porzer Ringstraße/Drieschstraße des Vereins Porzer Ring in Porz-Westhoven.

Die Zufahrt ist aktuell durch Bauzäune und Stahlgerüste versperrt, weswegen die CDU-Fraktion die Verwaltung kurzfristig um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bittet.

- 1) Wie stellt die Verwaltung umgehend sicher, dass die Kleingärtner die Kleingartenanlage über die Drieschstraße mit ihren Fahrzeugen wieder erreichen?
- 2) Handelt es sich bei der Zuwegung um eine Privatstraße?

Stellungnahme der Verwaltung:

- 1) Der Zugang zu den Kleingärten wird derzeit über einen Ersatzweg entlang einer angrenzenden Kleingartenanlage der Deutschen Bahn sichergestellt.

Der Eigentümer der Drieschstraße hätte den Mietvertrag, welcher am 30.09.2017 ausgelaufen ist, nur unter der Bedingung verlängert, dass sich die Stadt Köln am Ausbau der Straße beteiligt. An diesem kostenintensiven und nicht zweckentsprechenden Ausbau beteiligte sich die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen nicht und versuchte ein Notwegerecht über die Drieschstraße durchzusetzen, leider ohne Erfolg.

Vor Wochen wurde die Anlegung einer alternativen Zuwegung über das benachbarte Gelände der Forensik überprüft: nach einem Ortstermin mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LbMRV) und der Verwaltung musste diese Möglichkeit wegen Sicherheitsbedenken des LbMRV verworfen werden.

In einem Ortstermin am 07.11.2017 unter Beteiligung der Verwaltung, dem Vereinsvorsitzenden des Vereins Porzer Ring sowie Vertretern der Deutschen Bahn wurde entschieden, dass die aktuell praktizierte Zuwegung über das Gelände der Deutschen Bahn derzeit für die Kleingärtner ausreicht, da die Kleingartensaison zu Ende ist.

Alternativ könnte eine Zuwegung über städtisches Gelände erfolgen. Da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, wird die betreffende Fläche aktuell durch die Verwaltung unter Umweltschutzaspekten geprüft. Sollte aus Gründen des Umweltschutzes die Fläche nicht berücksichtigt werden können, wird eine Regelung mit der Deutschen Bahn über die Zuwegung im Rahmen eines Mietvertrages erfolgen.

- 2) Die Straße befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Köln.